

# Mustervereinbarung

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der ..... Bibliothek

und der Schule .....,

### 1. Präambel

Wissen lebt von Informationen und deren Austausch.

Schulen und Bibliotheken haben beide die Aufgabe, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Sie fungieren als Informations- und Wissensmanager, denn die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Information ist im Zeitalter der Informationsflut wichtiger denn je und ein bedeutender Faktor beim lebenslangen Lernen.

Bibliotheken sind das für jedermann zugängliche Portal in die multimediale und virtuelle Informationswelt.

Durch eine verstärkte systematische, umfassende Kooperation sollen sich Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz entwickeln.

Dabei ist es erklärtes Ziel aller Partner, die Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.

Ziel der Zusammenarbeit ist:

- Unterstützung der Lesekompetenz und Lesemotivation
- Leseförderung
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Unterstützung des Unterrichts
- Erwerb von Recherchefähigkeiten
- Medienkompetenz

### 2. Verpflichtung der (Bibliothek)

- Ausleihe von Medienboxen
- Bereitstellung von Plätzen für Betriebspraktika der Schüler
- Führungen, Einführungen
- Unterstützung von Projekttagen
- Unterricht in der Bibliothek
- Veranstaltungen wie Lesungen
- Beteiligung an Vorlesewettbewerben
- Lehrerfortbildung
- Buchvorstellungen/Lektüreempfehlungen
- Unterstützung bei der Arbeit der Schulbibliothek

### 3. Verpflichtung der (Schule)

- Gewährleistung der Teilnahme der Schüler der Klassen 2, 5 und 8 an Bibliotheksführungen bzw. -einführungen
- Nutzung des Veranstaltungsangebotes der Bibliothek
- Unterricht in der Bibliothek zur Bereicherung von Lehrinhalten verschiedener Unterrichtsfächer
- Durchführung von Projekttagen
- Teilnahme der ..... Klassen am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels
- Benennung einer Lehrkraft als Ansprechpartner
- Unterstützung bei der Arbeit der Schulbibliothek

Nach Ablauf eines Schuljahres erfolgt in einer gemeinsamen Beratung die Auswertung der Vereinbarungen und die Festlegung für künftige Vorhaben.

Die Vereinbarung gilt für einen unbefristeten Zeitraum und kann von den Kooperationspartnern jeweils ein halbes Jahr vor Ende des Schuljahres gekündigt werden.

Kooperationspartner  
Stadtbibliothek

Kooperationspartner  
Schule

Diese Mustervereinbarung sollte entsprechend Pkt. 4.2 der Kooperationsvereinbarung zwischen Thüringer Kultusministerium und Deutschen Bibliotheksverband, Landesverband Thüringen, mit konkreten Regelungen in der Kommune zwischen der kommunalen Bibliothek und jeder Schule vor Ort untersetzt werden.